



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

Amtssigniert per E-Mail

BVZ
BVZ Burgenländische Volkszeitung GmbH
Colmarplatz 1
7000 Eisenstadt

QJFVSA-01-0021-0001/2024

Seite 1/2

Wien, 25. Juni 2025

Betreff: Ansuchen um Förderung der Verteilung von Schüler-Abonnements für die Wochenzeitung „BVZ“ gemäß § 13 QJF-G im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Ihrem Ansuchen um Förderung der Verteilung von Schüler-Abonnements für die Wochenzeitung „BVZ“ wird auf Grundlage von § 13 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2025 für den **Beobachtungszeitraum 2024** ein Förderbetrag in Gesamthöhe von **295,68 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn

(Mitglied)

